

1. Aufgaben der Energieagentur im Rahmen der Aktion Zukunft+

Ab dem 01.01.2024 plant der Landkreis Ebersberg zusammen mit der Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (nachfolgend „Energieagentur“) als Umsetzungspartnerin die Etablierung der „Aktion Zukunft+“ im Landkreis Ebersberg. Ziel ist, kurzfristig umsetzbare und nachweislich wirksame Klimaschutzmaßnahmen im Landkreis Ebersberg anzustoßen und diese sowohl über eigene Mittel des Landkreises als auch über Spenden (Verkauf von „Zukunft+ Zertifikaten“) durch Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Institutionen zu finanzieren.

Die Energieagentur wird von ihren Gesellschaftern beauftragt, die operative Umsetzung der „Aktion Zukunft+“ zu übernehmen. Zu den operativen Aufgaben gehört die Ausgabe der „Zukunft+ Zertifikate“ mittels Onlineshop, die Auswahl, Prüfung und Begleitung geeigneter Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg (lokale Klimaschutzprojekte) sowie die Auswahl, der Kauf, die Buchhaltung und Stilllegung der CO₂-Zertifikate auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen (globale Klimaschutzprojekte). Außerdem übernimmt die Energieagentur die Beratung und Betreuung von Unternehmen, die über die Aktion Zukunft+ ihre CO₂-Emissionen ausgleichen. Des Weiteren wird die Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamts Ebersberg unterstützt bzw. wird die Energieagentur beauftragt, den Teilbereich Social Media zur selbstständigen Erledigung zu übernehmen.

1.1 Ausgestaltung der Aktion Zukunft+

Um jedermann die Teilhabe am Klimaschutz zu ermöglichen, soll mit der „Aktion Zukunft+“ ein im Landkreis München bereits bestehender Fördermechanismus übernommen werden, mit dem jeder Bürger und jede Bürgerin sowie Unternehmen und öffentliche Institutionen die Möglichkeit erhalten, Klimaschutz durch das Finanzieren von Klimaschutzprojekten voranzutreiben. Der Fördermechanismus besteht aus zwei Komponenten: Mit einem Teil des gespendeten Geldes werden ausgewählte Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg finanziert, die Treibhausgasemissionen im Landkreis reduzieren (lokale Klimaschutzprojekte); mit einem weiteren Teil werden Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern unterstützt (globale Klimaschutzprojekte).

Über den Erwerb von sogenannten „Zukunft+ Zertifikaten“ können spendende Personen / Institutionen den persönlichen CO₂-Fußabdruck bzw. nicht vermeidbare CO₂-Emissionen ausgleichen und Klimaschutzprojekte finanziell unterstützen. Je nach Höhe des Klimaschutzbeitrags (bzw. der Anzahl an gekauften Zukunft+ Zertifikaten) beteiligen sich die Spender*innen damit an einer bestimmten Menge an Emissionseinsparungen in den Projekten.

Ein „Zukunft+ Zertifikat“ kann für eine Spende von 20,00 € erworben werden (Preisänderungen vorbehalten) und garantiert die Kompensation von einer Tonne CO₂. Beim Kauf eines „Zukunft+ Zertifikats“ kann von der spendenden Person jeweils ein oder mehrere lokale Klimaschutzprojekte aus einem Angebotsportfolio gewählt werden und ein oder mehrere Schwerpunkte für globale Klimaschutzprojekte favorisiert werden. Nach einem Abzug der Verwaltungskosten in Höhe von 2,00 € (Preisänderungen vorbehalten), fließt der verbleibende Beitrag in Höhe von 18,00 € (Preisänderungen vorbehalten) zu je gleichen Teilen in die Förderung der gewählten lokalen Klimaschutzprojekte und der favorisierten globalen Klimaschutzprojekte.

Aufgaben der Energieagentur

- Anbieten und Ausgabe der „Zukunft+ Zertifikate“ über geeignete Verkaufskanäle (z. B. über Online-Shop).

Anlage 2

- Annahme und Verwaltung der Spendengelder.
- Investition der Spenden in lokale und globale Klimaschutzprojekte, dabei Einbehaltung der Verwaltungskosten.
- Übermittlung von Spendenquittungen / Zuwendungsbestätigung.
- Ausgabe von Sammelstilllegungsnachweisen an Unternehmen.
- Beratung und Überwachung von Unternehmen hinsichtlich Zugangskriterien für das „Zukunft+ Zertifikat“.
- Beratung von Unternehmen zu THG-Bilanzierung und -Kompensation, die „Zukunft+ Zertifikate“ erwerben möchten sowie Koordination der Anfragen zur THG-Reduktion.
- Freigabe der lokalen und globalen Projekte zur Finanzierung auf der Webseite der „Aktion Zukunft+“ nach Auswahl und Freigabe durch den für diesen Zweck seitens der Landkreise Ebersberg und München eingerichteten Lenkungsbeirat.
- Übermittlung von Informationen zu den Projekten an das Landratsamt Ebersberg (z. B. Projektbeschreibungen).
- Bewerbung, Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über die „Aktion Zukunft+“ und die ausgewählten Klimaschutzprojekte.
- Veröffentlichung einer Übersicht über die insgesamt eingegangenen Beiträge und die damit bewirkten Emissionsminderungen in regelmäßigen Abständen, mindestens in einem Jahresbericht.
- Änderungen am Gesamtpreis des „Zukunft+ Zertifikats“ oder an den Beitragsanteilen lokaler und globaler Klimaschutzprojekte in Abstimmung mit dem Landratsamt München (Projektleitung der „Aktion Zukunft+“).

1.2 Lokale Klimaschutzprojekte

Den spendenden Personen / Institutionen wird die Möglichkeit gegeben, selbst darüber zu bestimmen, für welches lokale Klimaschutzprojekt der anteilige Spendenbetrag (9 € je „Zukunft+ Zertifikat“, Preisänderungen vorbehalten) verwendet wird. Hierfür kann die spendende Person ein oder mehrere Klimaschutzprojekte aus einem Angebotsportfolio auswählen, ohne eine Gegenleistung zu erhalten.

Im Angebotsportfolio werden nur solche Projekte angeboten, die zuvor anhand öffentlich einsehbarer Kriterien geprüft wurden, deren Förderfähigkeit bestätigt und vom durch beide Landkreise eingerichteten Lenkungsbeirat freigegeben wurden.

Lokale Projekte werden umgesetzt, sobald deren Zielbudget mittels des Spenden-Crowdfundings erreicht ist. Damit wird über die gemeinschaftliche Finanzierung durch die Spender*innen entschieden, ob ein Projekt realisiert wird. Der Lenkungsbeirat kann zudem entscheiden, mit den Kompensationsgeldern der Landkreise Ebersberg und München sowie mit den Spenden in das sogenannte „Sparschwein“ (Sammeltopf für nicht zugeordnete Spenden im Fall, dass zu einem Zeitpunkt keine lokalen Projekte aktiv verfügbar sind) unterfinanzierte Projekte auszufinanzieren. Für den Fall des Nichtzustandekommens eines lokalen Projektes werden die gesammelten Spenden auf andere lokale Projekte aufgeteilt.

Die Umsetzung der lokalen Klimaschutzprojekte wird vertraglich festgelegt und überwacht.

Die Treibhausgasreduktion durch lokale Klimaschutzprojekte wird für jedes Projekt berechnet und bekanntgegeben und kann u. U. von den tatsächlich eingesparten Emissionen in ihrer genauen Höhe abweichen. Die Treibhausgasreduktion durch lokale Klimaschutzprojekte ist eine zusätzliche Klimaschutzleistung. Sie wird nicht zur verifizierten CO₂-Kompensation gezählt, die durch die globalen Klimaschutzprojekte erreicht wird und je „Zukunft+ Zertifikat“ einer Tonne CO₂ entspricht.

Aufgaben der Energieagentur

- Auswahl und ggf. Mitentwicklung geeigneter lokaler Klimaschutzprojekte im Landkreis Ebersberg bzw. Prüfung eingereicherter Förderanträge anhand öffentlich einsehbarer Kriterien und damit des Zugangs zum Spenden-Crowdfunding.
- Vorstellung der Projekte an regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Lenkungsbeirats.
- Abfrage und Übermittlung aller relevanten Dokumente und Anforderungen nach Maßgabe der „DAWI De-minimis-Verordnung“.
- Abfrage und Übermittlung von Informationen zur Bewerbung von lokalen Klimaschutzprojekten auf der Homepage der „Aktion Zukunft+“.
- Schließen geeigneter Verträge mit den Projektumsetzer*innen für die Durchführung lokaler Klimaschutzprojekte.
- Auszahlung von gesammelten Spenden an Projektumsetzer*innen und Überwachung der Verwendung der ausgezahlten Fördermittel sowie der Umsetzung der lokalen Klimaschutzprojekte.
- Rücktritt vom Fördervertrag bei lokalen Klimaschutzprojekten im Falle von Projektänderungen oder Verspätungen bei der Umsetzung. Zurückziehen der Förderung für Projekte, die ihre mit der Energieagentur vertraglich vereinbarte Verpflichtungen nicht einhalten.
- Frühzeitige Information von Projektumsetzer*innen, falls deren lokale Klimaschutzprojekte aus dem Angebotsportfolio entnommen werden.
- Im Falle des Nichtzustandekommens eines lokalen Klimaschutzprojekts: Aufteilung gesammelter Beiträge auf andere lokale Klimaschutzprojekte gemäß vorherigem Beschluss des Lenkungsbeirates.
- Erstellung von Berichten in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens ein Jahresbericht) mit einer Übersicht aller eingegangenen Beiträge und der damit bewirkten Emissionseinsparungen in den unterstützten lokalen Klimaschutzprojekten

1.3 Globale Klimaschutzprojekte

Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern werden finanziert, indem mit dem anteiligen Spendenbetrag für globale Klimaschutzprojekte (9 € je „Zukunft+ Zertifikat“, Preisänderungen vorbehalten) CO₂-Zertifikate auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen ausgewählt, erworben, verwaltet und stillgelegt werden. Externe Zertifizierungsstellen garantieren die Minde rung bzw. Bindung einer Tonne CO₂ je verkauftem CO₂-Zertifikat. Die Verifizierung der Projekte erfolgt durch Zertifizierungsorganisationen wie z. B. dem TÜV.

Der spendenden Person / Institution wird die Möglichkeit gegeben, ihren anteiligen Spendenbetrag für globale Klimaschutzprojekte drei verschiedenen thematischen Förderschwerpunkten zuzuordnen (Energieprojekte, Projekte mit und in der Bevölkerung sowie Waldprojekte). Anders als bei lokalen Klimaschutzprojekten, kann der Schwerpunkt lediglich favorisiert werden. Die Schwerpunkte befinden sich in unterschiedlichen Preissegmenten, zudem können sich die Preise der CO₂-Zertifikate je nach Angebot und Nachfrage verändern. Damit kann nur durch eine Mischkalkulation das je „Zukunft+ Zertifikat“ enthaltene Budget für globale Klimaschutzprojekte eingehalten werden.

Stillgelegte CO₂-Zertifikate werden dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen entzogen, keine weiteren Transfers dieser CO₂-Zertifikate sind möglich. Die Stilllegung erfolgt in periodischen Abständen. Zum jeweiligen Stichtag wird die verkaufte Menge des jeweiligen Projektbereichs ge-

Anlage 2

sammelt im Namen der „Aktion Zukunft+“ stillgelegt. Ein Einzelstilllegungsnachweis für Spender*innen ist in diesem Falle nicht möglich. Unternehmen kann jedoch ein Sammelstilllegungsnachweis übermittelt werden.

Für den Fall der Nichtverfügbarkeit eines von Spender*innen favorisierten globalen Klimaschutzprojektschwerpunkts wird ein Ersatzprojekt von vergleichbarer oder höherer Qualität herangezogen. Eine Nichtverfügbarkeit kann aufgrund unvorhergesehener Hindernisse wie z. B. sinkende Qualität, steigende Projektkosten, Auslaufen des Projektes, oder sonstigen unvorhersehbaren Marktbeeinträchtigungen erfolgen.

Obwohl nur Projektbetreiber ausgewählt werden, deren Projekte durch die gängigen hochwertigsten Standards zertifiziert sind (z. B. „Gold Standard“) kann ein bestimmter Erfolg bei der Reduzierung von Emissionen nicht garantiert werden.

Aufgaben der Energieagentur

- Auswahl, Erwerb, Verwaltung und Stilllegung von Zertifikaten mit den zuvor durch den Lenkungsbeirat festgelegten Qualitätsstandards auf dem Freiwilligen Markt für Emissionsreduktionen.
- Auswahl von geeigneten Ersatzprojekten (von vergleichbarer oder höherer Qualität) bei Nichtverfügbarkeit von favorisierten globalen Klimaschutzprojekten.
- Schließen von Treuhandverträgen mit Kompensationsdienstleistern.
- Vorstellung der Projekte an regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Lenkungsbeirats.
- Erstellung von Berichten in regelmäßigen Zeitabständen (mindestens ein Jahresbericht) mit einer Übersicht aller eingegangenen Beiträge und der damit bewirkten Emissionseinsparungen in den unterstützten Projekten.